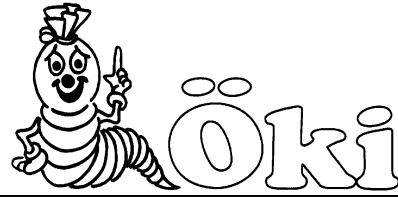


Die Bauverwaltung der Gemeinde Wohlen informiert Sie zum EntSORG(E)ungsthema

Sperrgut



Sperrgut können Sie jede Woche der normalen Kehricht- und Sperrgutabfuhr mitgeben. Sperrgüter sind sperrige und brennbare Gegenstände (Bsp.: Matratzen, Sofas, Gartenstühle aus Kunststoff und Holz, Holzschränke, Teppiche, Möbelstücke allgemein, Gegenstände aus Kunststoff), die nicht in einen Kehrichtsack passen, nicht Sonderabfall sind oder nicht durch Wertstoffsammlungen gesammelt werden.

Damit Ihr Sperrgut mit der Abfuhr mitgenommen wird, ist es wichtig, dass Sie folgende Punkte beachten:

- ☺ Maximallänge: 200 cm
- ☺ Maximaldurchmesser: 70 cm
- ☺ Maximalgewicht: 30 kg
- ☺ Einzelteile eines Gegenstandes zu einem Bündel zusammenbinden (Bsp.: Holzbretter)
- ☺ **Eine** Sperrgutmarke pro Gegenstand anbringen.
- ☺ Sperrgut am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr an den Ort der Kehrichtabfuhr stellen. Achten Sie darauf, dass Fussgänger oder der Verkehr nicht behindert werden.

Mehr Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Umweltschutz der Bauverwaltung (Telefon 056 619 92 27) oder der Wohler Entsorgungsstelle (Telefon 056 621 08 66)